

Katharina Hoffmann:

**Zwangsarbeit im Land Oldenburg: Quellengruppen für Orts- und Regionalstudien.
(Schriftliche Fassung des Vortrags vom 15. 11. 2000 beim 11. Treffen der ANKA-
Regionalgruppe Oldenburg in Rastede)**

Betrachtet man das heutige historische Bewusstsein, so war dieser Stand der Reflexion und Auseinandersetzung über die nationalsozialistische Ausländerbeschäftigung vor zwanzig Jahren nicht denkbar. Anfang der 80er Jahre wurde die Zwangsarbeit von Millionen ausländischer Frauen, Männer und Kinder weder in der Öffentlichkeit noch in der Geschichtswissenschaft thematisiert.¹ Erst mit den zahlreichen Schülerarbeiten im Rahmen des „Schülerwettbewerbs Deutsche Geschichte“ veränderte sich dies. Diesen Wettbewerbsbeiträgen schreibt Wolfgang Jacobmeyer somit auch die Qualität eines „historiographischen Elementarereignisses“ zu.²

Materielle Relikte, die an die Lebensverhältnisse dieser Menschen erinnern, waren bereits Ende der 1960er Jahre kaum noch vorhanden. Die eine Zeitlang noch sichtbaren Zeichen der Anwesenheit von ausländischen Zivilarbeitern und Kriegsgefangenen, die Barackenlager, verschwanden sehr schnell. In den ersten Nachkriegsjahren dienten sie zunächst als Unterkünfte für die nun als Displaced Persons bezeichneten ausländischen Arbeitskräfte, Häftlinge und nichtdeutschen Flüchtlinge sowie für deutsche Flüchtlinge. In den 50er und 60er Jahren wurden die Barackenlager dann im Rahmen der Barackenräumprogramme abgerissen und durch massive Neubauten ersetzt. Allein die Sammel- und Einzelgräber auf den Friedhöfen ließen noch erahnen, welche Folgen Zwangsarbeit für die aus Osteuropa verschleppten oder aus Westeuropa zwangsverpflichteten Männer und Frauen haben konnte. Nach Kriegsende waren die jeweiligen Landesregierungen von den Militärregierungen verpflichtet worden, die Grabpflege zu übernehmen. Gleichfalls sollten die Kommunen Ehrenfriedhöfe anlegen. In den 1950er und 60er Jahren wurde die Aufrechterhaltung dieser Gräber und Friedhöfe zudem gesetzlich geregelt.³

Zum Stand der historischen Forschung konstatierte der Historiker Ulrich Herbert 1983, dass das Schicksal der verschleppten und zwangsverpflichteten ost- und westeuropäerischen Zivilpersonen wie auch der Kriegsgefangenen aller Nationen das „am wenigsten erforschte Massenphänomen in der Geschichte des Zweiten Weltkrieges in Deutschland“ sei.⁴ Seit seiner umfangreichen Forschungsarbeit zur Praxis und Politik der nationalsozialistischen Ausländerbeschäftigung, die Mitte der 1980er Jahre erschien, hat sich dies grundlegend verändert. Mittlerweile gibt es eine kaum noch überschaubare Anzahl von lokalen und regionalen Studien,

¹ Der Begriff „Zwangsarbeiter“ hat sich mittlerweile in der öffentlichen Diskussion und auch in vielen Forschungsarbeiten durchgesetzt. Obwohl er prägnant die Lebensverhältnisse der überwiegenden Zahl der ausländischen Männer und Frauen zum Ausdruck bringt, muss die damalige Situation dennoch differenziert rekonstruiert werden. So gab es beispielsweise zu Beginn durchaus Ausländer, die freiwillig nach Deutschland gekommen waren, aber unter Umständen dann zu einer Verlängerung ihres Vertrags verpflichtet wurden. Auch unterschieden sich die Lebensumstände von westlichen Zivilarbeitern und Kriegsgefangenen in der Regel von denen der osteuropäischen oder KZ-Häftlinge.

² Jacobmeyer, Wolfgang: Ausländische Kriegsgefangene und Fremdarbeiter, in: Calließ, Jörg (Hg.): Geschichte, wie sie nicht im Schulbuch steht. Der Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten. Loccumer Protokolle 2/90, Rehburg-Loccum 1991, S. 75-79, hier S. 75.

³ Völkel, Klaus: „Hier ruhen 22 Genossen, zu Tode gequält ...“. Gedenkschrift für die Opfer der Zwangsarbeit in Witten, 1941-1945, Bochum 1992, S. 38. Nach den gesetzlichen Bestimmungen von 1952/1965 bleiben die Gräber dauernd bestehen und werden die Unkosten für die Instandhaltung der Gräber wie auch nach dem Gräbergesetz von 1965 die Errichtung oder Unterhaltung von Denkmälern, Ehrenhainen etc. vom Bund erstattet. Gesetz über die Sorge für die Kriegsgräber (Kriegsgräbergesetz) vom 27.5.1952 u. Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) vom 1.7.1965, in: Bundesminister der Justiz (Hg.): Bundesgesetzblatt, Jg. 1952, S. 320ff. u. Jg. 1965, S. 589ff.

⁴ Herbert, Ulrich: Apartheid nebenan. Erinnerungen an die Fremdarbeiter im Ruhrgebiet, in: Niethammer, Lutz (Hg.): „Die Jahre weiß man nicht, wo man die heute hinsetzen soll.“ Faschismuserfahrungen im Ruhrgebiet, Berlin/Bonn 1983. Bd. 1, S. 233-267, hier S. 233. Zur Einschätzung der in den ersten Nachkriegsjahrzehnten in der BRD u. DDR entstandenen historiographischen Arbeiten und der Rezeption nichtdeutscher Untersuchungen in der Geschichtswissenschaft bis Anfang der 80er Jahre vgl. Herbert, Ulrich: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Neuauf. Bonn 1999, S. 12ff.

Abhandlungen zu einzelnen Betrieben, Rekonstruktionen der Lebensverhältnisse bestimmter Nationalitätengruppen, Arbeiten über Schwangerschaft, Geburt und die Mangelversorgung von osteuropäischen Säuglingen, Dokumentationen von Einzelschicksalen und autobiographische Erinnerungsberichte ehemaliger Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen.⁵ Gleichfalls sind in Gemeinden und Städten Erinnerungstafeln oder Mahnmale aufgestellt worden, hat sich das veränderte historische Bewusstsein materialisiert.⁶

Somit hatte sich schon vor der im Jahre 1998 neueinsetzenden Debatte über die Entschädigung ein entscheidender Einstellungswandel zur NS-Zwangsarbeiterpolitik in der Bundesrepublik vollzogen, der damit auch die publizistischen Reaktionen erst ermöglichte. Als Kritikpunkte wurden und werden nach wie vor genannt, dass die berechtigten Forderungen der Überlebenden nach einer Nachzahlung des vorenthaltenen Lohns nicht ansatzweise erfüllt werden, sich die Schlussstrichmentalität nicht allein auf zukünftige Forderungen von Überlebenden auswirkt. Kritiker befürchten gleichfalls, mit der Einrichtung eines bundesdeutschen Stiftungsfonds werde auch die aktive Erinnerung an die nationalsozialistischen Verbrechen endgültig abgeschlossen.

Schaut man sich die Entwicklung der letzten Zeit an, so hat die öffentliche Debatte forciert durch die Medienberichterstattung in punkto Erinnerungsarbeit scheinbar genau das Gegenteil bewirkt. In den letzten beiden Jahren ist noch einmal verstärkt ins öffentliche Bewusstsein gedrungen, in welchem Ausmaß Menschen zur Arbeit gezwungen wurden. Auch die bislang von der historischen Forschung nicht berücksichtigten gesellschaftlichen Institutionen wie die christlichen Kirchen, Forschungsinstitute oder Universitäten sehen sich nun gezwungen, diesen Aspekt ihrer Vergangenheit aufzuarbeiten und vergeben Forschungsaufträge. Das Interesse vieler Bundesbürger am Schicksal von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern ist noch einmal gestiegen. Landkreise und Städte suchen Historiker und Historikerinnen, die die Zwangsarbeit ihrer Region rekonstruieren.

Stellenwert von Orts- und Regionalstudien

Studien über die lokalen Ausprägungen des Zwangsarbeitersystems bleiben nach wie vor relevant. Auf diese Weise wird sichtbar, wie die zentralen Vorgaben der NS-Führung vor Ort umgesetzt wurden. Die Flut der gesetzlichen Regelungen, amtliche Bestimmungen, Verordnungen, Verwaltungsmaßnahmen oder gesonderten Anweisungen zum Arbeitseinsatz von ausländischen Frauen und Männern war im Laufe der Kriegsjahre kaum noch überschaubar. Selbst die oberen Behörden konnten zeitweise nicht überblicken, welche Regelungen für einzelne Gruppen und Personen zutrafen, zumal sich die einzelnen Vorschriften unter Umständen auch noch widersprachen. Als zentrale Behörden waren das Reichssicherheitshauptamt, das Ende September 1939 gebildet worden war und dem die Ordnungspolizei und die Sicherheitspolizei, also Gestapo und Kriminalpolizei untergeordnet waren, sowie das Reichsarbeitsamt und später der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz maßgebend für die Entscheidungen, welche die Beschäftigung der ausländischen Zivilarbeiter und Zivilarbeiterinnen betrafen. Für den Einsatz der Kriegsgefangenen ist vor allem das Oberkommando der Wehrmacht zu nennen.

⁵ Zu den Forschungsergebnissen von 1985-1999 vgl. ebenda, S. 416ff. Mark Spoerer kommt zu dem Schluss, dass angesichts der Flut wissenschaftlicher Veröffentlichungen in den letzten fünfzehn Jahren, das Thema Zwangsarbeit „wohl als eines der am besten erforschten Gebiete der deutschen Geschichte überhaupt bezeichnet“ werden kann. Allerdings seien in der öffentlichen Diskussion erstaunliche Wissenslücken festzustellen. Die größte Verwirrung herrsche hinsichtlich des Zusammenhangs des nationalsozialistischen Zwangsarbeitsprogramms und der Ermordung der jüdischen Bevölkerung. Dies führe „zu der (unzutreffenden) Ansicht, bei den Zwangsarbeitern handle es sich überwiegend um jüdische KZ-Häftlinge, die ohnehin schon mit dreistelligen Milliardensummen entschädigt worden seien, was um so ungerechtfertigter sei, als deutsche Zwangsarbeiter niemals für ihr Leid kompensiert worden seien.“ Spoerer, Mark: Zwangsarbeit im Dritten Reich, Verantwortung und Entschädigung, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, 51. Jg., H. 9 (2000), S. 508-527, hier S. 508.

⁶ Vgl. z. B. die Bestandsaufnahme über Mahnmale und Gedenktafeln im Regierungsbezirk Detmold. Brade, Anna Christine unter Mitarbeit von Heckmann, Jürgen u. Schwarzbach, Michael: Ich dachte sie wären tot. NS-Mahnmale und Erinnerungsprozesse in Ostwestfalen-Lippe, Bielefeld 1997, S. 19ff.

Auf regionaler und lokaler Ebene fielen Behörden und Instanzen unterschiedliche Aufgabenbereiche zu. Es seien genannt: die Arbeitsämter, Gestapostellen, Betriebsführer, Landräte, Bürgermeister, Gendarmerie, die Gesundheitsämter, die Deutsche Arbeitsfront und die verschiedenen Organisationen und Parteistellen der NSDAP. Trotz der Vielzahl oder gerade wegen der enormen Flut der normsetzenden Bestimmungen durch die NS-Führung mussten die Entscheidungsträger vor Ort sich damit auseinandersetzen, inwieweit die Verordnungen mit ihren Interessen und Zielsetzungen vereinbar waren. Zudem existierten Handlungsspielräume. Dies lässt sich für das Land Oldenburg an einem konkreten Beispiel verdeutlichen: Im Juni 1941 machte der Oldenburger Ministerialrat Wilhelm Eilers in seiner Stellungnahme zum Alkoholverbot für polnische Arbeitskräfte, welches das Arbeitsamt forderte, den Gauinspekteur der NSDAP darauf aufmerksam, dass nach dem Erlass des RFSS, die Kreispolizeibehörden die Möglichkeit hatten, „die Regelung in Einzelfällen im Rahmen der gegebenen Bestimmungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.“⁷

Der Wert von differenzierten Rekonstruktionen der sozialen Praxis vor Ort – in Städten, Gemeinden, Betrieben und Lagern – ist nicht alleine mit Maßstäben zu messen, die im wissenschaftlichen Diskurs relevant sind. Historische Arbeiten zur Orts- und Regionalgeschichte sind eine wichtige Grundlage für die Erinnerungsarbeit der Täter- und Mitläufergesellschaft. Welche Möglichkeiten eine Aufarbeitung der Geschichte vor Ort darüber hinaus für den Verständigungsprozess mit anderen Nationen bietet, zeigt sehr eindrücklich das Projekt der niedersächsischen Stadt Bramsche und der niederländischen Stadt Hilversum. Den Anstoß zum Projekt gab ein ehemaliger niederländischer Zwangsarbeiter. Die Arbeit einer Gruppe von Personen aus beiden Städten schuf dann die Grundlage dafür, dass im November 1998 das zweisprachige Buch „Aufstehen! Kaffee holen!“ vorgelegt werden konnte. Der Titel des Buches erinnert an den barschen Ruf, mit dem die Niederländer jeden Morgen um Viertel nach Vier im Lager der Organisation Todt von den Aufsehern geweckt wurden. Das Buch beschreibt die Zwangsrekrutierung der Hilversumer Männer, die 1944/45 nach Bramsche kamen, ihre Lebensverhältnisse, die verschiedenen Wege der Rückkehr und dokumentiert die Begegnungen zwischen den beiden Städten. Eine gemeinsame Recherche zu den Überlieferungen in Deutschland und den Niederlanden erweiterte den Blick für die vielschichtigen Aspekte des Themas aus unterschiedlichen Perspektiven. Darüber hinaus wurde die Möglichkeit wahrgenommen, im Rahmen von Begegnungen das Leid der Opfer sichtbar zu machen, sie öffentlich zu würdigen und Grundlagen dafür zu schaffen, dass tradierte Vorurteile als obsolet begriffen werden können.⁸

Die Buchveröffentlichung zu den niederländischen Zwangsarbeitern macht an einem konkreten Beispiel evident, dass auf allen Stationen, die Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen durchlaufen mussten, schriftliche Unterlagen entstanden sind:

- bei der Rekrutierung im Heimatland; beim Transport ins Deutsche Reich;
- in den diversen Durchgangslagern in den besetzten Gebieten und in den Zielregionen;
- bei der Verteilung auf die Arbeitsplätze;
- im Betrieb;
- bei der Unterbringung am Arbeitsort;
- beim Arbeitsplatzwechsel, Flucht oder Fluchtversuchen;
- im Zusammenhang mit dem Leben außerhalb der Arbeit, in der knapp bemessenen Freizeit, in der seelsorgerischen Betreuung etc.
- bei der Disziplinierung durch Polizei und Justiz;
- im Krankheits- oder Todesfall;
- bei den Evakuierungen und der in vielen Orten eskalierenden Gewaltwelle gegen Zwangsarbeiter in der letzten Phase des Krieges;
- beim Aufenthalt in den DP-Lagern;
- bei der Repatriierung oder Emigration.

⁷ Old. MdI an NSDAP Gau Weser-Ems vom 3. 6. 1941. Arbeitsamt Oldenburg an den Old. MdI vom 16. 4. 1941. StAO Best. 136 Nr. 18865.

⁸ „Aufstehen! Kaffee holen!“ Hilversumer Zwangsarbeiters in Bramsche 1944/45. Hilversumer Zwangsarbeiter in Bramsche 1944/45, hg. von den Städten Hilversum und Bramsche. Bramscher Schriften: Bd. 2, Bramsche 1998.

Wichtige Quellengruppen zur Rekonstruktion der Lebensverhältnisse von ausländischen Zivilarbeitern, Zivilarbeiterinnen und Kriegsgefangenen in einem Ort oder in einer Region.

Eine detaillierte Rekonstruktion der Geschichte vor Ort kann neben einer Kenntnisnahme der Fachliteratur nicht auf die Überlieferungen in überregionalen Archiven verzichten. Für die Reichsebene sind hier zu nennen die Bundesarchive Koblenz, Berlin und Freiburg mit Unterlagen über das Kriegsgefangenenwesen, die Lageberichte der zuständigen Rüstungsinspektion X Hamburg und die Kriegstagebücher des Rüstungskommandos Bremen, Kopien der beim Internationalen Roten Kreuz hinterlegten Listen von Kriegsgefangenen, der Reichsbetriebskartei, den Verfahren gegen Täter nach 1945 etc. Für die Ebene der mittleren Behörden, die Staatsarchive der Region. Für das Land Oldenburg, das Staatsarchiv in Aurich, in Oldenburg und Bremen. Zudem enthält die Datenbank des Zentralnachweises zur Geschichte von Widerstand und Verfolgung 1933-1945 auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen (Niedersächsische Landeszentrale für Politische Bildung) in der Regel wichtige Quellenhinweise zur Geschichte vor Ort oder auch Kopien aus den Beständen überregionaler Archive, aus dem Public Record Office in Kew/London oder neuerdings aus russischen Archiven.

Der Blick eines Kommunalarchivs richtet sich aber bei der Beratung von Benutzergruppen und den Recherchen zur Beantwortung der Anfragen der ehemaligen Zwangsarbeiter in erster Linie auf die Überlieferungen am Arbeits- und Aufenthaltsort. Hier gibt es in der Tat wichtige Quellengruppen unterschiedlicher Provenienz, die in Kommunalarchiven, den Altregistraturen der Behörden, Organisationen und Institutionen oder im nahegelegenen Staatsarchiv noch vorhanden sind. Ohnehin befinden sich Überlieferungen von einer Reihe von Kommunen als Deposita im Staatsarchiv Oldenburg: die Stadtarchive Cloppenburg, Friesoythe, Jever, Oldenburg, Wildeshausen und Vechta. Wichtig ist auch eine Durchsicht der Überlieferungen der Landratsämter, die dort ebenfalls seit 1933 archiviert sind.

Zu den wichtigen Quellengruppen, die Informationen liefern, zählen die Akten der **Arbeitsämter**, denn diese Behörden spielten bei der Organisation des Arbeitseinsatzes, der Anwerbung und Verteilung der Arbeitskräfte eine entscheidende Rolle. In den Arbeitsamtsbezirken entstanden Durchgangslager für Neuankömmlinge. Das für den Stadtkreis Oldenburg, die Landkreise Ammerland und Oldenburg außer den Gemeinden Ganderkesee und Hasbergen zuständige Arbeitsamt Oldenburg erbaute 1942 ein sogenanntes Ostarbeiterdurchgangslager auf dem Rennplatzgelände in Oldenburg-Ohmstede. Hier sollen sich insgesamt 40.000 Personen kurz oder längerfristig aufgehalten haben.

Einfluss hatten die Arbeitsämter auch auf die Bestrafung von sogenannten Arbeitsvertragsbrüchen, von Arbeitsverweigerungen oder auch auf die medizinische Versorgung erkrankter ausländischer Arbeitskräfte. So war für die gesundheitliche Betreuung und Überwachung des Durchgangslagers des Arbeitsamts Oldenburg in Oldenburg-Ohmstede der Vertrauensarzt des Arbeitsamtes Oldenburg, Dr. Alfred Jacobs, zuständig, der auch das Oldenburger Gesundheitsamt leitete und im Juni 1940 zum obersten Medizinalbeamten des Landes Oldenburg ernannt wurde.⁹ Nach dem Erlass des RAM vom Oktober 1941 hatten zudem die Arbeitsämter die endgültige Entscheidungsbefugnis für die Übernahme von Arzt-, Krankenhaus- und Anstaltspflegekosten für Zwangsarbeiter und deren Familienangehörige.¹⁰

⁹ Bericht über die Besichtigung des Oldenburger Gesundheitsamtes vom 11. 9. 1935. Anlage 1. Persönliche Verhältnisse des leitenden Amtsarztes. StAO Best. 136 Nr. 20671. Im Sommer 1940 übernahm er neben seiner Arbeit als Leiter der Gesundheitsämter Stadt Oldenburg, Landkreis Oldenburg und Ammerland die Funktion des Landesarztes, da der vorherige Landesarzt Obermedizinalrat Dr. Reuter in die besetzten Niederlande abgeordnet wurde. Gleichfalls übernahm er die Tätigkeit Reuters als Gefängnisarzt beim Landgericht Oldenburg. Old. MdI an Medizinalrat Jacobs an den RMDI vom 25. 6. 1940. Old. MdI an den Generalstaatsanwalt in Oldenburg vom 8. 7. 1940. Mitteilung für die Amtlichen Nachrichten in der Presse vom 15. 7. 1940. StAO, 136 Nr. 20670.

¹⁰ Vgl. neben den Rekonstruktionen der medizinischen Versorgung in den diversen Studien zur Zwangsarbeit: Hamann, Matthias: Erwünscht und unerwünscht. Die rassenspsychologische Selektion der Ausländer, in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik. Bd. 3: Herrenmensch und Arbeitsvölker. Ausländische Arbeiter und Deutsche 1939-1945, Berlin 1986, S. 143-180. Ders.: Die Morde an polnischen und

Leider sind für den Arbeitsamtsbezirk Oldenburg keine Personal- und Sachakten überliefert. Allerdings enthalten die an das Innenministerium adressierten wirtschaftlichen Lageberichte einige Informationen wie auch die monatlichen Berichte des Landesarbeitsamts Niedersachsen bzw. des Gauarbeitsamtes Weser-Ems/Bremen, die teilweise in Bremen und Oldenburg überliefert sind.

Was die Krankenversorgung angeht, bieten die **Patientenakten der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen** eine wichtige Quellengruppe. Das Schriftgut der Anstalt ist mittlerweile im Staatsarchiv Oldenburg zugänglich. In die Anstalt Wehnen wurden psychisch und sogenannte geistig Kranke aus allen Teilen des Land Oldenburgs eingewiesen. Zu prüfen ist, inwieweit **kommunale und kirchliche Krankenhäuser** in den verschiedenen Orten noch Überlieferungen haben, die aussagekräftig sind: Patientenakten, Aufnahmebücher oder auch Schriftverkehr, der sich auf die Behandlung ausländischer Patienten bezieht.

Standesämter/Einwohnermeldeämter registrierten die Geburts- und Todesfälle, aber auch die Aufenthaltsdauer von Ausländern und Ausländerinnen. Dies ist aber in größeren Kommunen unter Umständen eine mühselige Arbeit, da hierbei nicht unbedingt, wie z. B. in der Stadt Oldenburg, nach Nationalitäten differenziert wurde. Eine Reihe von Arbeiten zur Zwangsarbeit konnten aber auf Registrierungslisten der Kommunen aus den 1940er Jahren zurückgreifen.

Die **Hebe- und Personalkarteien der Krankenkassen** enthalten Daten, die wie die Registrierungen der zuvor genannten Ämter, in vielen Fällen helfen konnten, ehemaligen Zwangsarbeitern ihre Beschäftigungs- und Aufenthaltszeiten zu bestätigen und die für die Rekonstruktion der Geschichte gleichfalls sehr hilfreich sind. So geben die **Personalkarteien** Auskunft über persönliche Daten zum Geburtsjahr, Geburtsort, Nationalität bzw. Zwangsarbeitergruppe, Beschäftigungszeitraum und -firma, Unterkunft und Krankheiten. Die **Hebekarteien** ermöglichen eine Aussage über die Beschäftigungsstruktur der Firmen und die Anzahl bzw. den Prozentsatz von Ausländern und Ausländerinnen verschiedener Herkunft.

Den **Überlieferungen der kommunalen Verwaltungen** kommt in dreierlei Hinsicht Bedeutung zu:

1. Die Gemeinde- und Kreisverwaltungen waren in die Entscheidungsprozesse für die vor Ort zu treffenden Regelungen eingebunden. Es geht dabei um die Bereiche Ernährung, Überwachung und Unterkunft. Die Bürgermeister und Landräte hatten u. a. die Funktion einer Orts- bzw. Ortspolizeibehörde. So mussten osteuropäische Männer und Frauen auf dem Lande beispielsweise beim Landrat erst eine Erlaubnis beantragen, um den begrenzten Aufenthaltsort verlassen zu können. Aufschlussreich sind in diesem Zusammenhang die Lageberichte der Landräte, Amtsvorsteher und örtlichen Polizei ab Sommer 1940, die im Bestand des Old.MdI überliefert sind. Sie geben sehr detailliert Auskunft über die Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden und ihre Einstellungen und Haltungen zur Behandlung der ausländischen Arbeitskräfte.

Die Akten der Bauämter enthalten Informationen über Wohnlager, Krankenbaracken und Haftlager. Der Aufbau der Baracken musste von der Baupolizei genehmigt werden. Als in den 1950er und 1960er Jahren die Barackenräumprogramme gestartet wurden, entstand neues Schriftgut, in dem auch die Geschichte der Barackenlager festgehalten wurde.

sowjetischen Zwangsarbeitern in deutschen Anstalten, in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 1: Aussonderung und Tod. Die klinische Hinrichtung der Unbrauchbaren, 2. Aufl. Berlin 1987, S. 121-187. Thom, Achim/Caregorodcev, Genadij Ivanovic: Medizin unterm Hakenkreuz, Berlin (Ost) 1989. Reiche, Brigitte: Zur medizinischen Betreuung und sozialen Lage der im Raum Leipzig während des Zweiten Weltkrieges eingesetzten ausländischen Zwangsarbeiter, Kriegsgefangenen und KZ-Häftlinge. Med. Diss., Leipzig 1990. Fahrenbach, Sabine/Thom, Achim (Hg.): Der Arzt als „Gesundheitsführer“: Ärztliches Wirken zwischen Ressourcenbildung und humanitärer Hilfe im Zweiten Weltkrieg, Frankfurt am Main 1991. Frei, Norbert (Hg.): Medizin und Gesundheitspolitik in der NS-Zeit, München 1991.

2. Die Kommunen beschäftigten Zwangsarbeiter in nicht geringem Ausmaß, etwa im Wegebau, bei Meliorationsarbeiten, bei der Müllabfuhr, beim Luftschutzbau und der Trümmerbeseitigung nach Bombenangriffen.
3. In den Akten finden sich häufig auch schriftliche Dokumente über Parteistellen, deren Schriftgut nur in seltenen Fällen überliefert worden ist.

Ins Blickfeld sind durch die öffentliche Debatte und die Medienberichterstattung nun auch in verstärktem Maße die **Kirchengemeinden und kirchlichen Unternehmen** geraten. Quellen zur Zwangsarbeit sind die Kirchenbücher und Chroniken in den einzelnen Gemeinden wie auch Unterlagen über Personen, die während des Zweiten Weltkrieges von der Gemeinde beschäftigt wurden. Zu kirchlichen Unternehmen sind die jeweiligen Altregistraturen der Betriebe zu sichten und die Bestände der Archive des Oberkirchenrats Oldenburg oder des Bischöflich Münsterschen Offizialats in Vechta.¹¹

Das überlieferte **Schriftgut von privaten Betrieben** ist natürlich eine der Primärquellen, auf die jede Historikerin und jeder Historiker zurückgreifen wird, wenn es hierzu eine Zugangsmöglichkeit gibt. In vielen Fällen ist dieses aber immer noch nicht möglich. Wie ertragreich dieses Schrifttum für eine differenzierte Rekonstruktion ist, zeigt neben den diversen Studien zur Zwangsarbeit in den Großbetrieben wie z.B. VW und Daimler-Benz die 1995 publizierte Arbeit von Ralf Dühöft, der auf Unterlagen der Norddeutschen Woll- und Kammgarnindustrie zurückgreifen konnte, die sich im Archiv des Fabrikmuseums Delmenhorst befinden und der darüber hinaus einen Zugang zum Werksarchiv der Deutschen Linoleumwerke hatte.¹²

Die **Prozessakten der Gerichte** - des Oldenburger Sondergerichts und der Amtsgerichte im Bereich des Oberlandesgerichts Oldenburg - vermitteln nicht nur einen Einblick in die damalige Strafpraxis, sondern enthalten auch Aussagen über die Arbeits- und Lebensumstände von Zivilarbeitern. So wird z. B. deutlich, dass der bei der Friedrich August-Hütte in Nordenham arbeitende Wladislaw N. gestohlen hatte, weil er noch nicht einmal seine minimalen Bedürfnisse befriedigen konnte. Er war von einem Ziegeleibesitzer aus Blexen angezeigt worden, weil er ein paar Gummistiefel aus einem Schuppen dieser Ziegelei entwendet hatte. Diese Stiefel hatte er anschließend für 12 RM verkauft, um sich neue Kleidung zu besorgen. Der Oldenburger Amtsrichter gestand ihm mildernde Umstände zu und berücksichtigte seine Handlungsmotive. In der Urteilsbegründung heißt es, dass Wladislaw N. „infolge des geringen Verdienstes nicht in der Lage gewesen“ sei, sich einzukleiden. In der Verhandlung sei er „in einem geradezu erbarmungswürdigen Zustand erschienen. Er hat offenbar aus Not gehandelt.“ Er wurde zu einer Gefängnisstrafe von zwei Monaten verurteilt, die durch die bereits erlittene Untersuchungshaft im Oldenburger Gerichtsgefängnis als verbüßt galt. Ob er dann tatsächlich frei kam und nicht, wie die Eintragung im Gefangenenbuch vermuten lässt, weiterhin von der Gestapo im Arbeitserziehungslager Oldenburg inhaftiert wurde, ist nicht bekannt. Wladislaw N. war 1924 in Radomsko geboren worden, in dem Teil Polens, der während der nationalsozialistischen Besatzung zum Generalgouvernement erklärt wurde. Zum Zeitpunkt seiner Verhaftung war er gerade 18 Jahre alt geworden.¹³

Allerdings geben die Verfahren gegen ausländische Arbeitskräfte vor den diversen Gerichten nur einen begrenzten Einblick in die Verfolgungs- und Bestrafungspraxis. Nach der Vereinbarung zwischen dem Reichsführer der SS und Chef der Polizei Heinrich Himmler und dem Reichsjustizminister Georg Thierack im Jahre 1942, verzichtete die Justiz auf die Durchführung ordentlicher Strafverfahren gegen Osteuropäer. Dies war vielmehr ein Aufgabenfeld der Gestapo.

Die **Gestapo** war die wichtigste Disziplinierungs- und Verfolgungsinstanz für ausländische Arbeitskräfte. Nach dem dritten Gesetz über die Gestapo vom 10.2.1936 waren die Kreis- und

¹¹ Vgl. zur katholischen Kirche Sieve, Peter: Die katholische Kirche und die Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter während des Zweiten Weltkrieges im Oldenburger Land – ein Zwischenbericht. Im Auftrag des Pastoralrates im Offizialatsbezirk Oldenburg, hg. vom Offizialatsarchiv Vechta, Vechta 2000.

¹² Dühöft, Ralf: Fremdarbeiter in Delmenhorst während des Zweiten Weltkrieges, Oldenburg 1995.

¹³ Urteilsbegründung vom 13. 11. 1942. Archiv des Amtsgerichts Oldenburg, Az.: Ds 56/42, Bl. 12.

Ortspolizeibehörden zu Hilfsorganen der Staatspolizei ernannt worden. Gendarmen und Schutzpolizisten sollten so auf Anordnung der Gestapo Personen festnehmen. Zudem unterstützte die Ordnungspolizei die Gestapo bei der Überwachung der Häftlinge in den Polizeigefängnissen.¹⁴

Mit der Eingliederung des preußischen Wilhelmshaven im Jahre 1937 in das oldenburgische Gebiet übernahm die neu errichtete Staatspolizeistelle in Wilhelmshaven die Zuständigkeit für den Regierungsbezirk Aurich und das Land Oldenburg. Den Gestapodienststellen in Oldenburg wie auch Delmenhorst fiel der Status von Außenstellen zu. Die Gestapoaußenstelle Rüstringen wurde mit der neugeschaffenen Staatspolizei Wilhelmshaven vereinigt.

Der Staatspolizeistelle in Wilhelmshaven unterstanden unmittelbar das Grenzpolizei-Kommissariat Emden mit seinen Grenzpolizeiposten in Leer-Bunde, Borkum und Norderney sowie die Grenzpolizeiposten in Wangerooge, Helgoland und Nordenham.¹⁵ Die Überlieferungen der regionalen Gestapo sind rudimentär, da die Akten kurz vor Kriegsende vernichtet wurden.

Informationen über Inhaftierungen von ausländischen Arbeitskräften wegen verschiedener Verstöße gegen die strengen Regeln oder auch über Verhaftungen von Deutschen wegen verbotenen Umgangs liefern - häufig verbunden mit einer Personen- und Ortsangabe - die Tagesmeldungen der Staatspolizeistelle Wilhelmshaven von Juni 1940 bis September 1943.¹⁶ Gleichfalls lassen sich die Gefangenenbücher der Gerichtsgefängnisse auswerten, in denen nicht nur Untersuchungsgefangene, sondern auch Schutzhäftlinge untergebracht wurden.

Des Weiteren kann auf die Überlieferungen der Gendarmerie und Schutzpolizei zurückgegriffen werden. So dokumentieren beispielsweise polizeiliche Strafverfügungen die Überwachung und Disziplinierung der ausländischen Arbeitskräfte. Polizeiliche Strafverfügungen waren ein Mittel, um Fälle, die als Bagatelldelikte eingestuft wurden, schnell zu ahnden. „Übertretung der Ausgehzeiten“, das Nichttragen des P-Abzeichens bzw. Ost-Abzeichens, das „Verlassen des Aufenthaltsortes“ etc. finden sich beispielsweise als Begründungen für die nicht selten hohen Geldstrafen der Strafverfügungen, die von der Oldenburger Stadtpolizei ausgestellt wurden.

Wurden die Verstöße von ausländischen Arbeitskräften schwerwiegender eingeschätzt, so wurden sie nach einer Denunziation bei der Gestapo in die örtlichen Gestapogefängnisse eingeliefert. Legte die Gestapo eine längere Haftdauer fest, kamen die Häftlinge in Konzentrationslager. Für die Stadt Oldenburg sind eine Reihe von Transportzetteln überliefert, welche die Überweisung von ausländischen Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen in die Konzentrationslager Neuengamme, Ravensbrück und Buchenwald dokumentieren.

Nicht unterschätzt werden sollte der Quellenwert der **Regionalen Presse**. Sie enthält eine Vielzahl von Meldungen und Artikeln zu unterschiedlichen Aspekten der Ausländerbeschäftigung. Zeitungen hatten und haben einen wichtigen Einfluss auf die Meinungsbildung. Sie informieren direkt oder auch indirekt über thematische Aspekte, die mit Zwangsarbeit verknüpft sind. Die Art der Berichterstattung trug mit dazu bei, die Einstellungen der damaligen Rezipienten gegenüber den einzelnen Gruppen von ausländischen Arbeitskräften ausprägen und sie beeinflusste auf diese Weise auch das konkrete Handeln des Einzelnen und seine Wahrnehmung der Realität.

¹⁴ Vgl. hierzu ausführlich Lofti, Gabriele: Der Einsatz der Ordnungspolizei in Arbeitserziehungslagern der rheinisch-westfälischen Gestapo, in: Kenkmann, Alfons (Hg.): Villa ten Hempel. Sitz der Ordnungspolizei im Dritten Reich. Vom „Tatort Schreibtisch“ zur Erinnerungsstätte?, Münster 1996, S. 11-27. Lofti, Gabriele: KZ der Gestapo. Arbeitserziehungslager im Dritten Reich, Stuttgart/ München 2000, S. 96 ff. u. 161 ff.

¹⁵ Verzeichnis der Grenzpolizei-Dienststellen, Bezug: RdErl.d.RuPrMdI v. 8.5.1937. StAO, Best. 136 Nr. 18775.

¹⁶ Vgl. hierzu Credé, Norbert: Die Tagesmeldungen der Geheimen Staatspolizeistelle Wilhelmshaven von 1940 bis 1943 als regionalgeschichtliche Quelle im Kontext der Widerstandsforschung, in: Hinrichs, Ernst/ Saul, Klaus/Schmidt, Heinrich (Hgg.): Zwischen ständischer Gesellschaft und „Volksgemeinschaft“. Beiträge zur norddeutschen Regionalgeschichte seit 1750, Oldenburg 1993, S. 127-147.

Es geht also ganz entscheidend um die politische Ideologie. Es kann aufgezeigt werden, auf welche Weise die Bevölkerung einer Stadt, eines Kreises, einer Gemeinde tagtäglich einer Erziehung zu Hass und Feindschaft ausgesetzt wurde. Aber es wird auch erkennbar, welche abweichenden Meinungen, Haltungen und Handlungen in der Bevölkerung vorhanden waren. Als Beispiel sei die Anprangerung von deutschen Frauen genannt, die eine sexuelle Beziehung zu Kriegsgefangenen oder osteuropäischen Zivilarbeitern eingegangen waren bzw. denen eine solche unterstellt wurde. In welchem Maße regionale Zeitungen als historische Quelle zum Thema Zwangsarbeit genutzt werden können, hat beispielsweise Jerzy Drewnoski sehr ausführlich mit seiner Analyse der „Braunschweiger Tageszeitung“ dargelegt.¹⁷

Von den **Unterlagen**, die **nach Kriegsende** zusammengestellt worden sind, haben die Materialien, die im Rahmen der Internationalen Suchaktion nach vermissten Ausländern entstanden sind, einen hohen Informationswert. Die Suchaktion wurde 1946 auf Befehl des Alliierten Kontrollrats in allen Besatzungszonen begonnen. Auf Anweisung der Besatzungsmächte erstellten die deutschen Behörden Namenslisten der in NS-Deutschland lebenden ausländischen Zivilpersonen. Diese Listen bildeten für die Suchstelle der Westalliierten, die 1947 in International Tracing Service (ITS) umbenannt wurde, die Grundlage, vermisste Personen ausfindig zu machen. Darüber hinaus wurden weitere Dokumente gesammelt, die den „Ausländereinsatz“ betrafen - Aufzeichnungen zu den verschiedenen Lagertypen in einem Ort, Anzahl der Lager, Akten der Gesundheitsämter, Krankenhäuser, Justiz etc.

Die Suchaktion war sehr intensiv und umfangreich und wurde von der britischen Militärregierung kontrolliert. In allen Gemeinden sollten vier Listen erstellt werden, die alle nach Nationalitäten zu trennen waren:

1. Die "Nominal rolls and lists" registrierten alle Personen aus Staaten der Vereinten Nationen, die während der Kriegsjahre in das Gebiet der späteren Britischen Zone gekommen waren, 1946 außerhalb von Gefangenen- oder DP-Lagern lebten oder verstorben waren.
2. In Namenslisten hatten Unternehmen, staatliche Einrichtungen und Landwirte ausländische Arbeitskräfte sowie noch vorhandene persönliche Dokumente zu erfassen.
3. Gräberlisten.
4. Listen über das Eigentum der genannten Personen.

Die gesammelten Unterlagen sind bis heute vermutlich vollständig im ITS-Archiv in Arolsen erhalten.¹⁸ Häufig finden sich hierzu auch Überlieferungen in Kommunalarchiven, wie beispielsweise im Stadtarchiv Oldenburg. Gleichfalls enthalten die Akten über Kriegsgräber, die sich in den Registraturen der Bezirksregierungen befinden, wenn sie nicht an die zuständigen Staatsarchive abgeliefert wurden, wertvolle Informationen. Nach dem Kriegsgräber-Gesetz von 1952 waren, wie bereits erwähnt, die Gräber der nach Deutschland Verschleppten dauernd anzulegen und in Listen zu erfassen mit Angaben zu persönlichen Daten und Todesursachen.¹⁹

Mit der zunehmenden Akzeptanz der Methode Oral-History sind **lebensgeschichtliche Erinnerungen** mittlerweile eine Quellengruppe, die gerade bei rudimentären Überlieferungen häufig herangezogen werden. Interviews mit Zeitzeugen werden heute von professionellen

¹⁷ Drewnoski, Jerzy: „Feind bleibt Feind“. Die „Braunschweiger Tageszeitung“ als historische Quelle zur Geschichte der Zwangsarbeit in Stadt und Region Wolfenbüttel 1939-1945, in Braunschweiger Jahrbuch für Landesgeschichte Bd. 77 (1996), S. 269-294.

¹⁸ Weinmann, Martin (Hg.): Das nationalsozialistische Lagersystem (CCP). Mit Beiträgen von Anne Kaiser u. Ursula Krause-Schmidt, Frankfurt am Main 1990, S. CXLVIIIff. Zum nach Kriegsende entstandenen Schriftgut vgl. a. Reininghaus, Wilfried: Quellen des Staatsarchivs Münster. Vortrag auf der wissenschaftlichen Tagung „Entschädigung für die NS-Zwangsarbeit. Zum Umgang mit Quellen und Auskünften, Witten am 28.1.2000 (www.archive.nrw.de/neues/zwangsarbeit/zwangsarbeit.htm), S. 6ff.

¹⁹ Vgl. Anm. 2.

Historikern und anderen historisch forschenden Personen genutzt, um Informationen über vergangene Ereignisse und Alltagwelten zu erhalten. Fraglos lässt sich mit aufgezeichneten Erzählungen und Berichten ein Reservoir von menschlichen Erfahrungen einfangen. Aber da Erinnerungen auf diachronen Erfahrungssynthesen beruhen, ermöglichen sie einen begrenzten Zugang zu vergangenen „Wirklichkeiten“. In erster Linie sind sie als eine Quelle zu begreifen, an der Erfahrungsaufschichtungen, Sinnkonstruktionen und Deutungsmuster aufgezeigt werden können. Nach dem heutigen Stand der Gedächtnisforschung sind die Begriffe Gedächtnis und Erinnerung, die nach dem Alltagsverständnis nahezu identisch sind, grundverschieden. So betont etwa Siegfried Schmidt: „Gedächtnis ist eine neurophysiologische Funktion, Erinnerung eine kognitive Konstruktion, die bewusst werden muss und dann sprachlich formuliert werden kann.“²⁰ Pointierter formuliert, verkehrt sich das im allgemeinen angenommene Verhältnis von Vergangenheit und Gegenwart: „Nicht Erinnerungen stammen aus der Vergangenheit, sondern Vergangenheit resultiert aus Erinnerungen.“²¹ Demnach reproduzieren Erinnerungen nicht im Gedächtnis gespeicherte Erlebnisse, sondern wir haben es mit der Ausbildung stabiler Muster anlässlich von Erlebnissen zu tun. Es muss daher prinzipiell zwischen einem Erlebnis und einer Erinnerung differenziert werden. Der Neurobiologe Wolf Singer resümierte in seinem Eröffnungsvortrag des diesjährigen Historikertages in Aachen, in dem er die Struktur des menschlichen Wahrnehmens, Erinnerns und Vergessens beschreibt: Beim Erinnern sei nur schwer zu trennen, „welche Inhalte und vor allem welche Bezüge zwischen denselben bereits im Zuge des Wahrnehmungsaktes abgespeichert wurden und welche erst beim Auslesen und Rekonstruieren definiert oder gar hinzugefügt wurden.“ Die Mechanismen des Erinnerns seien nach dem momentanen Stand der Forschung „offensichtlich nicht darauf ausgelegt worden, ein möglichst getreues Abbild dessen zu liefern, was ist, und dieses möglichst authentisch erinnerbar zu halten.“²²

Anhand von zwei Beispielen lassen sich diese abstrakten Ausführungen erläutern: Ein Oldenburger Zeitzeuge erzählte, dass sein täglicher Weg zum Kindergarten am Durchgangslager des Oldenburger Arbeitsamtes vorbeigeführt habe. Er schilderte sehr ausführlich und bildhaft, wie die Lagerbewohner am Zaun standen und nach Lebensmitteln bettelten. Auch sei ein kleines Mädchen im Kindergarten gemaßregelt worden, weil es ihnen Lebensmittel, die für die eigene Familie bestimmt waren, schenkte. Bei der Analyse des Interviews stellte sich jedoch heraus, dass zu dem Zeitpunkt, als der Zeitzeuge im Stadtteil Ohmstede wohnte, das Lager noch gar nicht bestand. Offensichtlich sind in seinen Erzählungen Erinnerungen an seine damaligen Erlebnisse verschmolzen mit seinen nachträglichen Kenntnissen über dieses Lager bzw. über Lager allgemein und die Geschichte des Stadtteils.

Eine polnische Zeitzeugin hat ihre Verschleppung und ihr Leben in Deutschland seit ihrer Rückkehr nach Polen stets als eine Geschichte der Zwangsarbeit erzählt. Dies ist auch der Rahmen ihres schriftlichen Berichts und der Interviewaussagen. Noch überlieferte Dokumente, die bei der Recherche im Old. Staatsarchiv gefunden wurden, machen aber deutlich, dass sie zusammen mit ihrer Familie für eine Zwangsgermanisierung ausgewählt worden war. Demzufolge hatte sie auch einen anderen Status, der mit anderen Bestimmungen verbunden war als diejenigen, welche die Lebensverhältnisse polnischer Zivilarbeiter regelten. Angesichts der deutschfeindlichen Grundhaltung im Nachkriegspolen und der Topoi vom

²⁰ Schmidt, Siegfried: Geschichte beobachten. Geschichte und Geschichtswissenschaft aus konstruktivistischer Sicht, in: Zeitschrift für österreichische Geschichtswissenschaft 8 (1997), Heft 1, S. 19-44, S. 23.

²¹ Ebenda, S. 25. Vgl. hierzu ausführlicher Rusch, Gebhard: Erkenntnis, Wissenschaft, Geschichte. Von einem konstruktivistischen Standpunkt, Frankfurt am Main 1987, S. 283 ff.

²² Wahrnehmen, Erinnern, Vergessen. Über den Nutzen und Vorteil der Hirnforschung für die Geschichtswissenschaft: Eröffnungsvortrag des 43. Deutschen Historikertages von Professor Dr. Wolf Singer, in FAZ v. 28. 9. 2000, S. 10. Vgl. a. die komprimierte Übersicht über den Stand der Gedächtnisforschung: Markowitsch, Hans J: Die Erinnerung von Zeitzeugen aus der Sicht der Gedächtnisforschung, in: BIOS, Zeitschrift für Biographieforschung und Oral History, 13. Jg. H. 1/2000, S. 30-50. Er kommt zu dem Schluss: „Es gibt damit eine Reihe die Gedächtnisfähigkeit ungünstig beeinflussender Faktoren, von denen angenommen werden muß, daß gerade Zeitzeugen ihnen mit gewisser Wahrscheinlichkeit ausgesetzt waren. Da die Gedächtnissysteme, die allgemeines Wissen (,Weltwissen‘, semantisches Gedächtnis) repräsentieren und das autobiographische Gedächtnis ausmachen, hinsichtlich ihrer Abspeicher- und Abruforte differieren und sich auch im Grad ihrer Komplexität unterscheiden [...], ist eine Verifizierung der Güte der autobiographischen Behaltensleistung auch nicht (oder nur sehr eingeschränkt) über Fragen nach allgemeinen Fakten aus der Vergangenheit möglich.“ Ebenda, S. 47.

Martyrium und Widerstand des polnischen Volkes gab es für sie offenbar keine Chance, ihre tatsächliche Geschichte zu erzählen. Möglicherweise wäre die Familie verdächtigt worden, mit den Deutschen kollaboriert zu haben.²³

Das Ausmaß der Zwangsarbeit im Gau Weser Ems und im Land Oldenburg

Bislang ist die Geschichte der Zwangsarbeit im früheren Land Oldenburg nur teilweise erforscht worden. Neben der bereits erwähnten Arbeit von Ralf Dühhöft zu Delmenhorst, liegt mittlerweile eine Studie zur Zwangsarbeit in der Stadt Oldenburg vor, die gleichfalls Informationen über die Lebensverhältnisse von ausländischen Arbeitskräften im Land Oldenburg enthält.²⁴ Daneben wird die Arbeits- und Lebenssituation von ausländischen Zivilarbeitern, Zivilarbeiterinnen und Kriegsgefangenen in verschiedenen Veröffentlichungen zur Orts- und Regionalgeschichte im Oldenburger Land angesprochen.²⁵ Nicht unerwähnt bleiben sollten auch die Dokumentationsbände von Günther Heuzeroth, die neben der Wiedergabe von Zeitzeugenaussagen auch zahlreiche Quellen reproduzieren.²⁶

Einen ersten Überblick über das Ausmaß der Ausländerbeschäftigung in den verschiedenen Arbeitsbezirken des Gaus Weser-Ems liefern die Übersichten des Gauarbeitsamtes Weser/Ems in Bremen. Der Gau Weser-Ems umfasste die Regierungsbezirke Osnabrück und Aurich sowie die Länder Oldenburg und Bremen.²⁷ Zum Land Oldenburg zählten die Arbeitsamtsbezirke Brake, Oldenburg, Vechta und Wilhelmshaven. Der Bezirk **Brake** umfasste den Landkreis Wesermarsch, **Oldenburg** den Stadtkreis Oldenburg, die Landkreise Ammerland und Oldenburg außer den Gemeinden Ganderkesee und Hasbergen, die wie auch der Stadtkreis Delmenhorst zum Bezirk Bremen zählten. Zum Bezirk **Vechta** gehörten die Landkreise Vechta und Cloppenburg und zum Arbeitsamt **Wilhelmshaven** der Stadtkreis Wilhelmshaven sowie die Landkreise Friesland und Wittmund.²⁸

Die Übersichten machen deutlich, dass die Gesamtzahl wie auch die nationale Zusammensetzung der ausländischen Arbeitskräfte in den einzelnen Arbeitsamtsbezirken sehr stark differierte. Besonders hoch war der Prozentsatz an Ausländern und Ausländerinnen allerorts in der Landwirtschaft. Bis auf den stark industriell geprägten Arbeitsamtsbezirk Bremen waren in diesem Wirtschaftsbereich weit über 50% der Beschäftigten ausländische Arbeitskräfte.

Historisch Interessierte bzw. Forscher, die sich mit der Zwangsarbeit eines Ortes bzw. einer Region im Weser-Ems-Gebiet beschäftigen, können den in den Jahren 1943 und 1944

²³ Vgl. ausführlich hierzu Hoffmann, Katharina: Ausländische ZwangsarbeiterInnen in Oldenburg während des Zweiten Weltkrieges. Eine Rekonstruktion der Lebensverhältnisse und Analyse von Erinnerungen deutscher und polnischer ZeitzeugInnen. www.bis.uni-oldenburg.de/dissertation/2000/hofaus99/hofaus99.html, S. 288ff.

²⁴ Hoffmann: Ausländische ZwangsarbeiterInnen. Der überarbeitete, gekürzte und mit Bildmaterial ergänzte erste Teil der Dissertation ist als Bd. 5 „Zwangsarbeit und ihre gesellschaftliche Akzeptanz in Oldenburg 1939-1945“ in der Reihe Veröffentlichungen des Stadtarchivs Oldenburg, Oldenburg 2001, erschienen.

²⁵ Vgl. schon relativ früh: Meyer, Enno: Menschen zwischen Weser und Ems 1933-1945. Wie sie lebten, was sie erlebten. Quellen zur Regionalgeschichte Nordwest-Niedersachsens. H. 2, Oldenburg 1986. Des weiteren an neueren Arbeiten z. B. Bernhold, Ursula/ Setje-Eilers, Almut: Ist denn da was gewesen? Frauen in der Wesermarsch im Nationalsozialismus, Oldenburg 1996. Meiners, Werner: Menschen im Landkreis Oldenburg 1918 bis 1945. Politische Entwicklung - Ereignisse - Schicksal, Oldenburg 1995. Stelljes, Wolfgang: Wardenburg. Ein Lesebuch einer Gemeinde im Oldenburger Land, Oldenburg 1995. Vgl. a. die Erinnerungsberichte: Wroblewski, Stanislaw: „Mein Kriegsumherirren ...“. Als polnischer Zwangsarbeiter beim Motorenwerk Varel-Neuenwege, hg. von Schreckenber, Margret, Brake 1991. Riedel, Karl Veit (Hg.): Belgische Kriegsgefangene im Oldenburger Land 1940-45. Erinnerungen, Oldenburg 1992.

²⁶ Zu verschiedenen Städten und Landkreisen des Oldenburger Landes vgl. Heuzeroth, Günter/Szynka, Peter (Hg.): Unter der Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus, 1939-1945. Bd. IV/ 1ff.: Die im Dreck lebten, Oldenburg 1994-1996.

²⁷ Boberach, Heinz/ Thommes, Rolf/Weiß, Hermann (Bearb.): Ämter, Abkürzungen, Aktionen des NS-Staates. Handbuch für die Benutzung von Quellen der nationalsozialistischen Zeit. Amtsbezeichnungen, Ränge und Verwaltungsgliederungen, Abkürzungen und nichtmilitärische Tarnbezeichnungen. Texte und Materialien zur Zeitgeschichte. Bd. 5, München 1997, S. 102 u. 137.

²⁸ Der Arbeitseinsatz im Gau Weser-Ems. Statistisches Mitteilungsblatt des Gauarbeitsamtes Weser-Ems. Jg. 1943, Nr. 1 v. 25. Oktober 1943, S. 1.

veröffentlichten Statistiken des Gauarbeitsamtes Weser-Ems noch weitere Informationen über die Ausländerbeschäftigung entnehmen. Das Statistisches Mitteilungsblatt des Gauarbeitsamtes Weser-Ems/ Bremen: Der Arbeitseinsatz im Gau Weser-Ems, Jg. 1943, Nr. 1-3 u. Jg. 1944, Nr. 1-9 befindet sich als Kopie im Stadtarchiv Oldenburg und kann dort eingesehen werden. Es ist aber auch möglich, die einzelnen Nummern, die in der Bibliothek des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel vorhanden sind, über Fernleihe zu bestellen. In diesen Heften finden sich weitere Übersichten zur Beschäftigungsstruktur der in- u. ausländischen Arbeitskräfte und detaillierte Angaben zur Größe der einzelnen Arbeitsamtsbezirke.

Gerade dann, wenn die überlieferten Akten der Behörden quantifizierende Aussagen kaum möglich machen, sind die überlieferten Statistiken des Gauarbeitsamtes eine wichtige Grundlage, um das Ausmaß der Zwangsarbeit in der Region bzw. die aus anderen Quellen überlieferten Angaben einschätzen zu können.

Übersichten 1 u. 2: Die beschäftigten ausländischen und die protektoratsangehörigen Arbeiter und Angestellten mit den wichtigeren Staatsangehörigkeiten nach Wirtschaftszweigen und Arbeitsamtsbezirken, Stand 12. 8. 1943/Stichtag 15. 8. 1944²⁹

12. 8. 1943 Herkunft	Brake	Bremen	Emden	Leer	Nordhorn	Oldenburg	Osnabrück	Vechta	Wilhelms- haven
Belgien	448	3.820	133	42	264	155	804	45	2.511
Frankreich	806	6.038	796	169	304	118	1.634	71	2.394
Italien	35	822	69	7	5	18	179	--	531
Jugoslaw.	35	194	7	20	6	25	60	29	83
Kroatien	2	170	1	1	--	129	28	1	74
Niederl.	637	6.181	1.922	825	2.439	1.137	1.817	160	3.464
Ungarn	2	124	1	--	1	6	32	1	33
Ostarbeiter ³⁰	2.402	12.364	2.499	1.952	1.809	2.890	7.463	2.261	3.779
Balten	52	22	--	--	--	7	6	--	1
GG/Bialyst. ³¹	1.222	2.623	856	673	595	1.883	2.164	1.056	1.957
Polen/DR ³²	788	3.179	650	869	633	2.893	989	1.680	367
Andere	196	2.072	32	93	38	441	238	3	123
Protektorats- angeh. ³³	73	2099	10	1	--	71	110	2	523
Insgesamt	6.698	39.708	6.976	4.652	6.094	9.773	15.524	5.309	15.840
Davon weibl.	1.845	8.712	1.834	1.784	1.848	3.629	5.781	1.709	2.285

²⁹ Der Arbeitseinsatz, Jg. 1943, Nr. 1, S. 3 u. Jg. 1944, Nr. 9 v. 25. September 1944, S. 4.

³⁰ Zivilarbeiter und Zivilarbeiterinnen aus dem altsowjetischen Gebiet, also ohne die Einwohner des 1939 besetzten Ostpolens und der 1940 annektierten baltischen Staaten. Allerdings galten auch die Arbeitskräfte aus den bis 1939 polnischen Gebieten Wolhynien und Polesien als Ostarbeiter.. Vgl. z. B. Spoerer, Mark: Schätzung der Zahl der im Jahr 2000 überlebenden Personen, die auf dem Gebiet der Republik Österreich zwischen 1939 und 1945 als Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen eingesetzt waren. Gutachten für die Historikerkommission der Republik Österreich, Wien 2000, S. 23f. <http://www.historikerkommission.gv.at>

³¹ Während die westpolnischen Gebiete, in denen bei Kriegsbeginn zehn Millionen Menschen lebten, strukturell, wirtschaftlich und politisch ins Deutsche Reich eingegliedert wurden, sollten die übrigen als „Generalgouvernement“ (GG) zusammengefassten Gebiete nach Hitlers programmatischen Äußerungen die Möglichkeit bieten, „das alte und neue Reichsgebiet zu säubern von Juden, Polacken und Gesindel“. Die für die polnische Bevölkerung entscheidende Paß- und Polizeigrenze verlief aber weiterhin entlang der alten Reichsgrenze. Vgl. zu den politischen Machtstrukturen, der staats- und völkerrechtlichen Stellung der besetzten polnischen Gebiete, Broszat, Martin: Nationalsozialistische Polenpolitik 1939-1945, Frankfurt am Main und Hamburg 1965, S. 25 u. 52ff. Beim Bezirk Bialystok handelte es sich um ein Gebiet, das vor dem Zweiten Weltkrieg zum polnischen Staatsgebiet gehörte, dann teilweise von der Sowjetunion besetzt wurde und nach dem Angriff auf die Sowjetunion deutsches Herrschaftsgebiet wurde.

³² Bewohner der polnischen Gebiete, die nach 1939 ins Deutsche Reich eingegliedert wurden.

³³ Arbeitskräfte aus dem zum „Protektorat Böhmen und Mähren“ deklarierten Gebieten der Tschechoslowakei.

15. 8. 1944	Brake	Bremen	Emden	Leer	Nordhorn	Oldenburg	Osnabrück	Vechta	Wilhelmshaven
Herkunft									
Belgien	440	2.996	110	31	159	162	600	45	1.656
Frankreich	703	5.580	986	374	395	388	2.074	551	1.329
Italien	33	695	41	6	22	33	161	1	451
Jugoslaw.	76	132	4	13	24	23	87	16	52
Kroatien	4	185	1	--	1	95	31	5	63
Niederl.	534	5.188	2.2022	2.380	7.804	1.068	1.643	215	2.837
Ungarn	2	55	1	--	3	10	13	--	19
Ostarbeiter	2.745	14.139	3.280	2.535	2.173	4.972	9.260	3.342	4.193
Balten	3	43	1	--	5	9	13	--	33
GG/Bialystok	1.281	2.351	914	663	730	1.712	2.173	1.012	1.775
Polen/DR	876	3.393	692	861	635	2.940	1.176	1.706	813
Andere	94	1.547	40	62	69	310	418	2	154
Protektorats- angeh.	56	1.215	8	2	1	57	104	3	248
Insgesamt	6.847	37.519	8.100	6.927	12.021	11.779	17.753	6.898	13.623
Davon weibl.	2.151	8.611	2.221	2.108	2.653	4.678	6.834	2.062	2.815

Übersichten 3 u. 4: Die beschäftigten Kriegsgefangenen nach Arbeitsamtsbezirken im Gau Weser-Ems, Stand 15. 8. 1943/15. 8. 1944³⁴

15. 8. 1943 Herkunft	Brake	Bremen	Emden	Leer	Nordhorn	Oldenburg	Osnabrück	Vechta	Wilhelms- haven
Insgesamt	1.763	4.909	3.107	2.977	3.969	2.258	6.310	3.279	2.624
Franzosen	712	3.035	1.738	1.555	1.783	1.019	4.069	1.795	1.402
Sowjetgef	691	1.319	644	732	1.113	591	1.556	1.191	671
Belgier	245	280	7	206	587	439	431	124	137
Jugoslawen	115	207	676	456	247	205	230	160	326
Polen	--	68	42	28	239	4	24	9	88

15. 8. 1944 Herkunft	Brake	Bremen	Emden	Leer	Nordhorn	Oldenburg	Osnabrück	Vechta	Wilhelms- haven
Insgesamt	2.193	7.096	2.653	3.041	5.636	2.209	7.277	3.161	3.057
Belgier	228	304	4	170	622	376	451	125	105
Franzosen	445	1.711	1.303	1.276	1.700	927	3.082	1.492	1.146
Italiener	410	3.219	152	174	957	149	1.049	115	510
Jugoslawen	98	284	621	369	341	183	309	152	318
Polen	--	47	50	28	157	4	--	2	86
Sowjetgef.	1.012	1.531	523	1.024	1.859	570	2.386	1.275	892

³⁴ Der Arbeitseinsatz, Jg. 1943, Nr. 1, S. 4 u. Jg. 1944, Nr. 9, S. 5.

Übersicht 5: Der Einsatz der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft nach dem Stande vom 15. 8./15. 5. 1944³⁵

Arbeitsamt	Beschäftigte insgesamt	Inländer Männer	Inländer Frauen	Ausländer Männer	Ausländer Frauen	Kriegsgefangene % v. alle Besch.	Ausl. u. Kriegsgef.
Brake	6.593	1.064	1.438 (57,4%)	1.713	1.509 (46,8%)	869 (13,2%)	4.091 (62,1%)
Bremen	5.748	960	2.352 (71,0%)	1.103	583 (34,1)	750 (13,1%)	2.436 (42,4%)
Emden	10.483	2.288	2.528 (52,5%)	2.366	1.657 (41,2)	1.644 (15,7%)	5.667 (54,2%)
Leer	11.534	2.356	2.739 (53,8%)	2.657	1.562 (37,1%)	2.220 (19,2%)	6.439 (55,8%)
Nordhorn	13.491	2.076	3.647 (63,6%)	2.957	919 (23,7%)	3.892 (28,9%)	7.768 (57,6%)
Oldenburg	11.755	1.968	2.756 (58,3%)	2.951	2.500 (45,8%)	1.580 (13,4%)	7.081 (59,8%)
Osnabrück	18.117	3.173	4.830 (60,4%)	4.407	2.339 (34,7%)	3.368 (18,6%)	10.114 (55,8%)
Vechta	14.063	2.700	4.242 (61,2)	2.851	1.640 (36,6%)	2.630 (18,7%)	7.121 (50,7%)
Wilhelms- haven	9.032	2.026	2.300 (53,2%)	2.051	1.421 (41,0%)	1284 (13,7%)	4.706 (52,1%)
Gau Weser- Ems	100.816	18.611	26.832 (59,3%)	23.056	14.130 (37,9%)	18.187 (18,0%)	55.373 (55,0%)

³⁵ Ebenda, Jg. 1944, Nr. 9 v. 25. September 1944, S. 6.